

## Photovoltaik – Finanzierung / EEG-Vergütung

### Finanzierung

- Kaufen (ohne/mit Kredit)

Sie finanzieren die Anlage mit ihrem Eigenkapital oder fremd mit Hilfe eines Kredits.

- Photovoltaik-Anlage und/oder Batterie-Speicher  
Mit dem KfW-Kredit „Erneuerbare Energien – Speicher“ (Pr.-Nr. 275) ist die Neuerrichtung einer PV-Anlage und einem Batteriespeichersystem (BSS) förderfähig. Der Tilgungszuschuss kommt nur für die BSS in Betracht. Das betrifft eine komplette Neuinstallationen (PV + BSS), aber auch eine Nachrüstungen eines BSS's zu einer bestehenden PV-Anlagen, wenn die PV-Anlage nach dem 31.12.2012 in Betrieb ging.  
Detaillierte Informationen: [www.kfw.de/275](http://www.kfw.de/275)
- Landesweite Förderung in Bayern (10.000-Häuser-Programm Bayern)
  - Programmteil Heizungstausch-Plus (BatteriespeicherBonus):  
[https://www.energieatlas.bayern.de/file/pdf/2041/2017\\_Merkblatt\\_H.pdf](https://www.energieatlas.bayern.de/file/pdf/2041/2017_Merkblatt_H.pdf)  
Kann bei einer bestehenden PV-Anlage, die mit einem Speicher erweitert wird, in Anspruch genommen werden.
  - Programmteil EnergieSystemHaus / TechnikBonus – netzdienliche Photovoltaik  
[https://www.energieatlas.bayern.de/file/pdf/2046/2017\\_Merkblatt\\_T3.pdf](https://www.energieatlas.bayern.de/file/pdf/2046/2017_Merkblatt_T3.pdf)  
Bei einer Bestandssanierung nach KfW-Effizienzhaus-115 oder bei Neubau nach KfW-Effizienzhaus-55- Standard sind elektrische und thermische Speicher förderfähig.
- Kommunales Förderprogramm (Gemeinde Buckenhof)  
Bezuschussung von Batterie-Strom-Speichern für private Photovoltaik-Anlagen, für neue oder ab dem 1.1.2013 errichtete PV-Anlagen, pauschal mit 1.000 EUR.  
<http://buckenhof.vg-uttenreuth.de/index.php?id=2339,186&suche=>

- Pachten

Wollen Sie PV-Anlage (mit/ohne Batterie-Speicher) nicht selbst finanzieren, gibt es prinzipiell auch die Möglichkeit die PV-Anlage auf ihrem Dach durch einen Dienstleister, bspw. ein Stadtwerk, planen, finanzieren und betreiben zu lassen. Gegen eine monatliche Pacht können Sie dann je nach Auslegung und persönlichen Verbrauchsverhalten einen gewissen Anteil des lokal erzeugten Stroms verbrauchen. Der Rest wird vom Dienstleister/Versorger in das öffentliche Netz eingespeist und über das EEG vergütet.

Detaillierte Informationen:

[https://www.swhd.de/de/Dienstleistungen/Energie-Services/heidelberg-ENERGIEDACH/Leistung\\_253378.html](https://www.swhd.de/de/Dienstleistungen/Energie-Services/heidelberg-ENERGIEDACH/Leistung_253378.html)

## EEG-Vergütung

Auf 20 Jahre garantierte Vergütung (in €/kWh) für in das öffentliche Stromnetz eingespeisten Strom nach dem EEG 2017.

Stand: Mai 2017



## EEG 2017 - feste Einspeisevergütungen im Überblick

Inbetriebnahme	Anlagen auf Wohngebäuden und Lärmschutzwänden									Dachanlagen auf Nichtwohngebäuden im Außenbereich und Freiflächenanlagen <sup>2</sup> (jeweils bis 100 kWp)		
	bis 10 kWp (Ct/kWh)			über 10 kWp bis 40 kWp (Ct/kWh)			über 40 kWp bis 100 kWp (Ct/kWh)			(Ct/kWh)		
bei einem auf ein Jahr hochgerechneten Zubau bis... (Degression)	2.500 MWp (0,5%)	2.300 MWp (0,25%)	2.100 MWp (0%)	2.500 MWp (0,5%)	2.300 MWp (0,25%)	2.100 MWp (0%)	2.500 MWp (0,5%)	2.300 MWp (0,25%)	2.100 MWp (0%)	2.500 MWp (0,5%)	2.300 MWp (0,25%)	2.100 MWp (0%)
Ab 1. Jan 2017	12,30			11,96			10,69			8,51		
Ab 1. Feb 2017	12,30			11,96			10,69			8,51		
Ab 1. Mrz 2017	12,30			11,96			10,69			8,51		
Ab 1. Apr 2017	12,30			11,96			10,69			8,51		
Ab 1. Mai 2017	12,27			11,93			10,66			8,49		
Ab 1. Jun 2017	12,24			11,90			10,63			8,47		
Ab 1. Jul 2017	12,21			11,87			10,60			8,45		
Ab 1. Aug 2017 <sup>1</sup>	12,15	12,18	12,21	11,81	11,84	11,87	10,55	10,57	10,60	8,41	8,43	8,45
Ab 1. Sep 2017 <sup>1</sup>	12,09	12,15	12,21	11,75	11,81	11,87	10,50	10,54	10,60	8,37	8,41	8,45
Ab 1. Okt 2017 <sup>1</sup>	12,03	12,12	12,21	11,69	11,78	11,87	10,45	10,51	10,60	8,33	8,39	8,45

<sup>1</sup> Einmaliger Anstieg des Vergütungssatzes um bis zu drei Prozent für die Monate Mai, Juni und Juli 2017 gem. §49 Abs. 3 EEG (2017) möglich

<sup>2</sup> Für Freiflächenanlagen größer 750 kWp wird die Förderung gemäß EEG 2017 über Ausschreibungen bestimmt; Die Höhe des anzulegenden Werts entspricht dem Zuschlagswert des bezuschlagten Gebots, dessen Gebotsmenge der Solaranlage zugeteilt worden ist (§ 38b Abs. 1 EEG (2017))

Die Tabelle wurde auf Basis des am 28.12.2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Gesetzes erstellt. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der BSW-Solar keine Gewähr. Rechtlich verbindlich sind nur die durch die Bundesnetzagentur veröffentlichte Vergütungssätze.

[https://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/user\\_upload/Verguetungsuebersicht-Basis.pdf](https://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/user_upload/Verguetungsuebersicht-Basis.pdf)